

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/631

## Oberbuchsiten: Änderung Bauzonenplan Gebiet „Henneli“ (GB Nrn. 371 und 2636) mit Ergänzung Zonenreglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet „Henneli“ (GB Nrn. 371 und 2636) mit einer Ergänzung des Zonenreglements zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzellen GB Nrn. 371 und 2636 im Gebiet „Henneli“ sind gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Gemeinde Oberbuchsiten der 2-geschossigen Wohnzone in Hanglage W2b zugeordnet (RRB Nr. 2004/1686 vom 17. August 2004). Auf den beiden Grundstücken befindet sich heute ein 100-jähriger Altbau, der sich in einem schlechten Zustand befindet und abgerissen werden soll. Als Ersatz ist eine Terrassensiedlung geplant. Um die vorgesehene Überbauung realisieren zu können, werden mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans im Gebiet „Henneli“ die Parzellen GB Nrn. 371 und 2636 in eine neu zu schaffende Spezialzone Terrassensiedlung SZT mit Zonenvorschriften umgezont. Das Zonenreglement der Gemeinde Oberbuchsiten wird mit entsprechenden Vorschriften ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Juni 2011 bis zum 14. Juli 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Oberbuchsiten hat die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet „Henneli“ (GB Nrn. 371 und 2636) sowie die Ergänzung des Zonenreglements am 4. Juli 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans im Gebiet „Henneli“ (GB Nrn. 371 und 2636) mit einer Ergänzung des Zonenreglements der Gemeinde Oberbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan und dem ergänzten Zonenreglement in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Oberbuchsiten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.

- 3.4 Die Gemeinde Oberbuchsitzen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. April 2012 4 Pläne sowie 4 Ergänzungen des Zonenreglements nachzuliefern. Die Pläne und die Ergänzungen des Zonenreglements sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

### Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später)

Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen, mit 1 gen. Plan und Ergänzung Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 177, 4625 Oberbuchsitzen

Studer und Partner S+P GmbH, Poststrasse 618, 4625 Oberbuchsitzen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Oberbuchsitzen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Gebiet „Henneli“ (GB Nrn. 371 und 2636) mit Ergänzung Zonenreglement)